

Informations- broschüre

Schuljahr 2024/2025





Inhaltsverzeichnis

Unsere Kreisschule	4
Unser Leitbild	5
Wichtige Adressen	6
Klassen im Schuljahr 2024/2025	9
Nützliche Hinweise von A bis Z	10
Absenzen, Dispensationen und Jokertage	10
Beschwerdemanagement	11
Datenschutz	11
Elternabende	11
Elterngespräche / Standortgespräche	12
Erreichbarkeit der Lehrpersonen	12
Ferienplan und unterrichtsfreie Halbtage oder Tage	12
Gesundheitsförderung	13
Krankheiten allgemein	
Lauskontrolle	
Schularzt	
Schulpsychologischer Dienst	
Schulzahnarzt und Zahnprophylaxe	
Hausaufgaben	14
Homepage	14
Klassen als Verteiler	14
Kosten für die Eltern während des Schuljahres	15
Mittagstisch	15
Mobilgeräte auf dem Schulareal	15
Musikschule und Musikgrundschule	15
Papiersammlung	16
Regeln der Schule	16
Religionsunterricht	16

Schulbesuche	16
Schulleitung und Schulsekretariat	16
Schulsozialarbeit	17
Schulsystem des Kantons Solothurn	17
Schulweg	17
Sonderwochen und Lager	18
Spezielle Förderung	18
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	
Logopädie	19
Stundenplan	19
Unterrichtszeiten Kindergarten und Primarschule	19
Veloprüfung	20
Versicherung	20
Vorstand der Schule	20
Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte	20
Znüni-Tipps für Ihre Kinder	22
Ferienplan und unterrichtsfreie Tage oder Halbtage 2024/2025 und 2025/2026	23

Unsere Kreisschule

Seit dem Zusammenschluss zur Kreisschule Recherswil-Obergerlafingen (REOG) hat unsere Schule zwei Standorte: Recherswil und Obergerlafingen. Wir führen 3 Kindergärten und 12 Primarklassen. An unserer Schule besuchen fast 300 Kinder den Unterricht. In Recherswil steht neben dem Primarschulhaus auch ein Doppelkindergarten (Igunäscht & Fuchsehöhli). Der Kindergarten in Obergerlafingen (Bärenbande) ist im Schulhaus integriert. Den Schülern und Schülerinnen wird ein umfassendes Bildungsangebot geboten. Dafür setzen sich 40 Lehrpersonen mit viel Freude, klaren Vorstellungen von gutem Unterricht und Motivation ein.

Unsere Schulstandorte:



Primarschulhaus in Recherswil

Doppelkindergarten Recherswil



Primarschulhaus in Obergerlafingen mit dem Kindergarten im neuen Anbau

Unser Leitbild

Kreisschule Recherswil/Obergerlafingen

Wir sind eine Volksschule, die aus Kindergarten und Primarschule besteht und seit 2008/09 Kinder aus den Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen unterrichtet. Wir verstehen uns als lebendigen Organismus, der sich ständig weiterentwickelt und sich den aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten anpasst. Wir zeigen mit unserem Leitbild Grundwerte auf, an denen sich unser Denken und Handeln orientieren. Wir begleiten, unterstützen und fördern die Kinder auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden. Wir vertreten eine respektvolle Haltung gegenüber Mensch und Umwelt. Als Basis dient uns ein positives Menschenbild.

Qualität: Wir streben gemeinsam nach einer qualitativ hochstehenden Schule.

- Wir legen grossen Wert auf eine langfristig orientierte pädagogische Weiterentwicklung unserer Schule.
- Wir bilden uns regelmässig weiter.
- Wir reflektieren fortlaufend unsere Praxis; unter anderem führen wir gegenseitige Unterrichtsbesuche durch.
- Wir alle engagieren uns für die Entwicklung unserer Schule.

Unterricht: Wir konzentrieren uns auf guten Unterricht und orientieren uns an den Vorgaben des Kantons.

- Wir unterrichten mit transparenten Lernzielen nach den Richtlinien des Lehrplans.
- Wir setzen verschiedene Lehr- und Lernformen ein.
- Wir fördern die Kinder möglichst nach ihren individuellen Fähigkeiten.
- Wir legen Wert auf eine ganzheitliche Förderung der Kinder.

Klima: Der Umgang an unserer Schule ist geprägt durch Offenheit, Achtsamkeit und Respekt gegenüber den Mitmenschen.

- Wir legen grossen Wert auf ein gutes zwischenmenschliches Klima.
- Wir pflegen ein offenes Verhältnis zwischen Lehrpersonen und Schülern und Schülerinnen.
- Wir pflegen eine offene und wertschätzende Gesprächskultur.
- Wir tragen die Konflikte an unserer Schule offen aus.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Konflikte gewaltfrei auszutragen.

Leitung: Wir sind eine Geleitete Schule im Normalbetrieb. Unsere Leitung:

- schafft klare und transparente Strukturen.
- unterstützt Ideen und Initiativen.
- ist besorgt um die Erreichung der gemeinsamen Ziele.
- fördert effizientes und effektives Arbeiten im Team der Lehrpersonen.
- koordiniert die Zusammenarbeit aller Stufen.
- sorgt für regelmässige Evaluationen im Schulbetrieb.

Öffentlichkeitsarbeit: Wir kommunizieren klar und transparent.

- Wir pflegen die Beziehung zu allen an der Schule Beteiligten und informieren regelmässig.
- Wir sind offen für Schulbesuche.
- Wir informieren frühzeitig über Anlässe und Ausfälle

Wichtige Adressen

Schulleitung

Eva Grosjean-Sommer
Hauptstrasse 122
4565 Recherswil
schulleitung@reog.ch
Telefon: 032 531 97 00

Schulsekretariat

Daniela Späti
Hauptstrasse 122
4565 Recherswil
schulsekretariat@reog.ch
Telefon: 032 531 97 01 (direkt)

Sie erreichen uns am besten per Mail oder telefonisch am Dienstag- oder Donnerstagnachmittag zwischen 14:00 und 17:00 Uhr.

Schulhäuser

Obergerlafingen

Kindergarten und Primarschule Obergerlafingen
Schulhausstrasse 15
4564 Obergerlafingen

Recherswil

Primarschule
Hauptstrasse 122
4565 Recherswil

Kindergärten Fuchsehöhli und Igunäscht
Dorfacker 15
4565 Recherswil

Erreichbarkeit der Lehrpersonen

Eltern und Erziehungsberechtigte benutzen für die Kommunikation mit den Lehrpersonen unsere Kommunikationsapp «Klapp».
Die Kreisschule REOG verfügt über einheitliche E-Mailadressen, damit Sie die Lehrpersonen anschreiben können: **vorname.nachname@reog.ch**

Schulsozialarbeiter

Martin Küpfer martin.kuepfer@sig-online.ch 079 170 65 49

Beratungen durch den Schulsozialarbeiter sind kostenlos. Termine können telefonisch oder per Mail direkt mit Herrn Küpfer vereinbart werden.

Hauswarte

Schulstandort Recherswil	Uwe Schöll	079 435 83 85
Schulstandort Obergerlafingen	Thomas Hirsbrunner	079 810 45 64

Vorstand der Schule

GR Recherswil	Jan Flückiger	jan.flueckiger@recherswil.ch
GR Obergerlafingen	Daniela Dahinden	daniela.dahinden@bluewin.ch

Kreismusikschule

Schulleiter

Thomas Zürcher 032 674 44 63 thomas.zuercher@gerlafingen.ch

Logopädin

Barbara Novakovic
Schulhausstrasse 16
4566 Kriegstetten 032 675 60 60 barbara.novakovic@reog.ch

Religionslehrpersonen

Reformierte in RE: Christine Kappeler christine.kappeler@ref-wasseramt.ch
Reformierte in OG: Jeannine Keller jeannine.keller@ref-biberist-gerlafingen.ch
Katholische in RE & OG: Paul Füglistaler paul.fueglistaler@pastoralraum-wwb.ch

Mittagstisch

Recherswil:

Für Kinder aller Altersstufen
Altersheim Öpfelbaum
Hagmannstrasse 11
4565 Recherswil
Information bei Frau Elfriede Sury 079 405 05 24 / e.sury@bluewin.ch

Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Recherswil unter der Rubrik «Leben» Kinder/Jugend/Familie

Obergerlafingen:

Kinder, die in Obergerlafingen wohnhaft sind, sind am Mittagstisch in Recherswil ebenfalls herzlich willkommen.
Information bei Frau Elfriede Sury 079 405 05 24 / e.sury@bluewin.ch

Kita

Kita Zwergenwelt
Gerlafingenstrasse 1
4565 Recherswil 076 831 24 56 info@kitazwergenwelt.ch

Schularzt/Schulärztin

Dr. med. Markus Schiltknecht und Dr. med. Marianne Jordi
Kriegstettenstrasse 45
4563 Gerlafingen 032 675 45 45

Lausfachfrau

Rosemarie Oesch
079 661 90 83

Zahnpflegeinstructorin

Caroline Jäggi
032 621 46 44

Schulzahnärzte

Gilles Ducaud
St. Urbangasse 23
4500 Solothurn
032 625 79 79

Dieter Probst
Hauptstrasse 18
4552 Derendingen
032 682 20 37

Sven Witmer
Niklaus-Konradstrasse 19
4500 Solothurn
032 622 29 78

Renzo Wolf
Haltenstrasse 23
4566 Kriegstetten
032 675 14 14

Sibylle Peter Thomann und Hugo Thomann
Bielstrasse 15
4500 Solothurn
032 622 14 93

Beratungsstellen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD

Wengistrasse 17, 4500 Solothurn, 032 627 17 00, www.so-h.ch

Sozialdienst Wasseramt

Ausserfeldweg 1, 4528 Zuchwil, Tel. 032 681 74 00, www.sd-wasseramt.ch

ZKSK – Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder

Werkhofstrasse 17, 4501 Solothurn, 032 622 86 03, www.zksk.ch

Schulpsychologischer Dienst SPD,

Kreuzackerstrasse 1, 4500 Solothurn, 032 627 29 61

Familienberatung Bucheggberg-Wasseramt

Rötistrasse 6, 4501 Solothurn, 032 628 20 60, www.familienberatung-bw.ch

«Kompass» Orientierung für Eltern und Kinder

Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn, 032 624 49 39, www.kompass-so.ch

Spielgruppen

Rechterswil

Spielgruppe Sunnechringeli
Winkel 2
4565 Rechterswil

www.spielgrupperechterswil.ch

Obergerlafingen

Spielgruppe Zauberzwärgli
Grüttstrasse 4
4564 Obergerlafingen

www.zauberzwaergli.ch

Klassen im Schuljahr 2024/2025

RE = Schulhaus Rechterswil; OG = Schulhaus Obergerlafingen

KG Igunäscht	Eliane Cslovjecsek, Martina Spinner, Nadja Meister	RE
KG Fuchsehöhli	Ladina Mollet, Andrea Bader, Julia Odermatt	RE
KG Bärenbande	Therese Kiener, Julia Odermatt	OG
Unterstufe A	Christine Heid, Fabienne Heri, Nancy Müller	OG
Unterstufe B	Brigitte Studer, Rebekka Boner	RE
Unterstufe C	Tiziana Sortino, Stefanie Waldmeier	RE
Unterstufe D	Claudia Hunkeler, Denise Kälin	RE
3a	Michelle Gugelmann	RE
3b	Sandra Zaugg, Mercedes Schumacher	RE
4a	Julie Baumgartner, Andrea Tschumi, Michelle Blanc	OG
4b	Petra Berger, Michelle Blanc	OG
5a	Fabienne Wälchli, Barbara Rust	OG
5b	Nora Arifi, Barbara Rust	RE
6a	David Freywald, Delia Prantl	RE
6b	Jasha Kappeler, Andrea Flückiger	RE

Fach- und Förderlehrpersonen

- Fachbereich Gestalten: Franziska Jordi und Andrea Zbinden
- Musikgrundschule: Danièle Ducommun
- Spezielle Förderung: Die für Ihr Kind zuständige Förderlehrperson finden Sie auf dem Stundenplan Ihres Kindes

Nützliche Hinweise von A bis Z

Absenzen, Dispensationen und Jokertage

Grundsätzlich darf kein schulpflichtiges Kind (Kindergarten und Primarschule) dem Unterricht unbegründet fernbleiben. Absenzen sind zu begründen. Absenzgründe gemäss §24 Volksschulverordnung sind:

- Krankheit oder Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist
- ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld des Schülers/der Schülerin
- aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld
- Hohe Feiertage, besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung/Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- Aussergewöhnlicher Förderbedarf von künstlerischen und sportlichen Begabungen, Teilnahme an Trainingslagern von regionalen oder nationalen Kadern
- Schnupperlehren oder ähnliche Anlässe für die Berufswahlvorbereitung

Bereits gebuchte Ferienwohnung oder Reisen, günstigere Flugpreise, wiederkehrende Ferienverlängerungen, etc. gelten dagegen nicht als Gründe, die eine Absenz rechtfertigen.

Absenzen melden bei unvorhersehbaren Absenzen

Bei unvorhersehbaren Absenzen, wie beispielsweise Krankheit oder Unfall eines Kindes, informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten die Lehrperson vor Unterrichtsbeginn per «Klapp» oder in Ausnahmefällen auch telefonisch. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Lehrperson umgehend mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

Dispensation bei voraussehbarer Absenz

Die Eltern/Erziehungsberechtigten ersuchen für eine voraussehbare Absenz rechtzeitig um Dispensation. Das Dispensationsformular kann im Online-Schalter der Gemeinde (www.recherswil.ch) heruntergeladen oder bei der Lehrperson bezogen werden.

- Anträge zur Dispensation vom Unterricht ab vier Halbtagen bis zu 12 Schulwochen sind 6 Wochen im Voraus an die Schulleitung zu richten. Der Antrag ist zu begründen.
- Gesuche für weniger als einen halben Tag (z.B. Arzt-, Zahnarztbesuch) werden von der Klassenlehrperson mündlich bewilligt.

Jokertage

Pro Schuljahr dürfen maximal zwei Jokertage (einzeln oder aufeinanderfolgend) bezogen werden. Das Formular zum Bezug der Jokertage kann im Online-Schalter der Gemeinde (www.recherswil.ch) heruntergeladen werden.

Jokertage müssen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson angemeldet werden. Der Bezug eines Jokertages muss nicht begründet werden.

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Jokertag, auch wenn an diesem Tag nur halbtags Unterricht stattfindet.

Die Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffs liegt in der Verantwortung der Schüler und Schülerinnen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Es gilt das Holprinzip.

Bezogene Jokertage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen ausgewiesen. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

An folgenden Sperrdaten dürfen keine Jokertage bezogen werden: Check P3, Check P5 und am Besuchsmorgen.

Beschwerdemanagement

Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und weitere erwachsene Personen begleiten die Kinder im Schulalltag. Alle bemühen sich um das Wohl der Schülerinnen und Schüler und wollen das Beste für sie. Auch wenn sich die Absichten aller im Grunde decken, treffen unterschiedliche Perspektiven, Meinungen, Erwartungen und Ansprüche aufeinander, was zu Unstimmigkeiten und Konflikten führen kann.

Im Konfliktfall mit einer Lehrperson oder mit der Schule gehen Sie wie folgt vor:

- Sprechen Sie die betroffene Person direkt an und versuchen Sie im persönlichen Gespräch die Situation zu klären.
- Sollte nach diesem direkten Kontakt der Konflikt weiter bestehen und nicht zeitnah gelöst werden können, wenden Sie sich an die nächsthöhere Instanz.
- Kann der Konflikt nach einem moderierten Gespräch durch die nächsthöhere Instanz noch immer nicht zufriedenstellend gelöst werden, kann eine schriftliche Beschwerde eingereicht werden.

Im Online-Schalter der Gemeinde (www.recherswil.ch) finden Sie unter Bildung eine schematische Darstellung des Beschwerdemanagements und auch das Beschwerdeformular, welches Sie im Bedarfsfall vollständig ausfüllen und einreichen können.

Datenschutz

Auf unserer Homepage veröffentlichen wir Bilder aus dem Unterricht und von schulischen Anlässen. Eltern/Erziehungsberechtigte, die nicht möchten, dass Bilder ihres Kindes auf unserer Homepage erscheinen oder von der Schule in einem anderen Medium veröffentlicht werden, melden dies bitte der Schulleitung.

Eltern/Erziehungsberechtigte, deren Telefonnummer und/oder Adresse nicht auf einer klasseninternen Liste aufgeführt werden darf, melden dies bitte der Klassenlehrperson.

Elternabende

In allen Klassen findet im 1. Quartal des Schuljahres ein Elternabend statt. Die Lehrpersonen informieren Sie zum Schulbetrieb, zum Unterrichtsalltag in der Klasse und

über die Lernziele. Bei Bedarf können während des Schuljahres weitere Elternabende stattfinden.

Elterngespräche/Standortgespräche

Im Standortgespräch bespricht die Klassenlehrperson mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Schüler/der Schülerin die fachlichen Leistungen, die überfachlichen Kompetenzen sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Die Klassenlehrperson führt in jedem Schuljahr mindestens ein Standortgespräch durch. Dieses findet statt:

- im 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse) zwischen November und Mitte Mai
- in der 3. und 4. Klasse zwischen Dezember und Februar
- in der 5. Klasse zwischen Januar und März
- in der 6. Klasse zwischen Oktober und Dezember; zusätzlich erfolgt im Februar/März das Übertrittsgespräch für die Oberstufe (Sekundarstufe 1)

Die Klassenlehrperson führt bei Bedarf weitere Standortgespräche durch. Die Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen ein zusätzliches Standortgespräch oder Gespräche zu einem speziellen Thema wünschen, indem Sie dies bei der Klassenlehrperson anmelden (Holprinzip).

Erreichbarkeit der Lehrpersonen

Für Fragen und Anliegen stehen die Lehrpersonen gerne zur Verfügung.

Auf dem Stundenplan Ihres Kindes ist die Telefonnummer des Klassenzimmers vermerkt. Bitte beachten Sie, dass die Lehrpersonen während des Unterrichts für die Schulkinder da sind und darum, ausser in Notfällen, telefonisch nicht verfügbar sind.

Bei Bedarf können Sie die Lehrpersonen Ihres Kindes über «Klapp» kontaktieren. Die Lehrpersonen antworten in der Regel während den üblichen Bürozeiten.

Die Zugangsdaten für die Kommunikationsapp «Klapp» erhalten Sie vom Schulsekretariat in den Sommerferien. Wir bitten Sie, sich bei «Klapp» zu registrieren, sodass die Kommunikation zwischen der Schule und dem Elternhaus klappen kann.

Sie können die Lehrpersonen auch per Mail erreichen. Die Kreisschule REOG hat einheitliche E-Mailadressen: **vorname.nachname@reog.ch**

Ferienplan und unterrichtsfreie Halbtage oder Tage

Die Ferienpläne der nächsten zwei Schuljahre finden Sie ganz am Schluss dieser Broschüre. Ebenfalls sind dort die unterrichtsfreien Halbtage/Tage aufgeführt. Diese Liste ist nicht abschliessend. Es können weitere unterrichtsfreie Tage dazukommen, z.B. Weiterbildungstage. Diese werden rechtzeitig mitgeteilt.

Gesundheitsförderung

Krankheiten allgemein

Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn es krank ist. Es soll sich zu Hause erholen und erst wieder zur Schule kommen, wenn es symptomfrei ist. Ihr krankes Kind melden Sie bitte vor Unterrichtsbeginn via «Klapp» bei den Lehrpersonen ab. Erkrankt ein Kind während des Unterrichts, nehmen die Lehrpersonen Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten auf und schicken das Kind dann nach Hause.

Lauskontrolle

Die Lauskontrolle findet quartalsweise statt. Zusätzlich ist es wichtig, dass die Eltern die Haare der Kinder regelmässig auf einen Laus- bzw. Nissenbefall untersuchen und einen Befund der Lehrperson melden. Diese leitet danach die notwendigen Schritte zur Behandlung ein.

Bei Bedarf kann die Lausfachfrau auch direkt kontaktiert werden. Ihre Adresse finden Sie im Adressteil dieser Broschüre.

Schularzt

Im 2. Kindergartenjahr und in der 4. Primarklasse finden die ärztlichen Vorsorgekontrollen statt. Jedes Kind erhält eine gelbe Kontrollkarte, die während der Vorsorgeuntersuchungen eingesehen und kontrolliert wird. Die Vorsorgekontrollen finden üblicherweise beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.

Der Schularzt unterstützt die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schule in allen Fragen rund um die Gesundheit. Die Adresse des Schularztes/der Schulärztin finden Sie im Adressteil dieser Broschüre.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Fachstelle für schulische und erzieherische Fragen. Das Angebot steht Eltern/Erziehungsberechtigten, Kindern, Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen und Behörden kostenlos zur Verfügung. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten eine Vielzahl von Unterstützungshilfen an:

- bei der Klärung von Schulfragen, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- bei Entwicklungsproblemen und persönlichen Krisensituationen
- bei auffälligem Verhalten
- bei erzieherischen Fragen
- bei familiären Konflikten

Die Adresse des Schulpsychologischen Dienstes finden Sie im Adressteil dieser Broschüre.

Schulzahnarzt und Zahnprophylaxe

Jedes Jahr findet für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse die obligatorische zahnärztliche Untersuchung durch einen Schulzahnarzt/eine Schulzahnärztin statt. Im September erhalten Sie dazu ein Informationsschreiben (inkl. Auswahl des Schulzahnarztes). Eltern, welche die Zähne ihrer Kinder durch den Privatzahnarzt

kontrollieren lassen möchten, teilen dies mit dem entsprechenden Formular rechtzeitig mit. Die Adresse der Schulzahnärzte/Schulzahnärztinnen finden Sie im Adressenteil dieser Broschüre.

Jede Klasse wird sechs Mal jährlich von einer Zahnpflegeinstruktorin für die Zahnprophylaxe besucht. Die Kinder werden stufengerecht in der theoretischen und praktischen Zahnpflege unterrichtet. Die Zahnpflegeinstruktorin verwendet fluoridhaltige Zahnpflegeprodukte. Falls ihr Kind dieses Produkt nicht verwenden darf, melden Sie dies bitte schriftlich der Klassenlehrperson ihres Kindes.

Hausaufgaben

Lehrpersonen können Hausaufgaben erteilen, welche die Kinder selbständig lösen sollen. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und tragen dazu bei, dass Kinder eigenverantwortlich und rationell arbeiten lernen. Es ist sinnvoll, wenn die Eltern sich für die Hausaufgaben interessieren und den Kindern dafür genügend Zeit einräumen. Gemäss Weisungen des kantonalen Volksschulamtes müssen sich die Hausaufgaben in folgendem zeitlichen Rahmen bewegen:

- Kindergarten bis 15 Minuten pro Woche
- 1./2. Schuljahr 30 Minuten pro Woche
- 3./4. Schuljahr 60 Minuten pro Woche
- 5./6. Schuljahr 90 Minuten pro Woche

Über das Wochenende, die Ferien und über Fest- und Feiertage sollen keine Hausaufgaben erteilt werden.

Homepage

Unsere Homepage finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Recherswil (www.recherswil.ch). Unter dem Bereich «Bilden» geben wir Ihnen weitere Informationen über die Schule und Einblick in unseren Schulalltag.

Auf der Gemeindehomepage finden Sie den Online-Schalter, wo Sie unter der Rubrik «Bildung» Formulare und Reglemente herunterladen können.

Klassen als Verteiler

Grundsätzlich dürfen Klassen nicht als Verteiler für Werbezwecke eingesetzt werden. Es gehen nur schulinterne Informationen von der Schule via Kinder an die Eltern.

Ortsansässige Vereine können nach Rücksprache auf Anlässe hinweisen, die sich speziell an Schulkinder richten. Die Verantwortlichen der Vereine wenden sich dafür an die Schulleitung, die die Informationen via «Klapp» an die Eltern/Erziehungsberechtigten weiterleitet.

Informationen privater Anbieter, beispielsweise Hinweise auf privaten Schwimmunterricht, werden auf Anfrage an gut sichtbaren Stellen im Schulhaus aufgehängt. Wenden Sie sich bitte dafür ans Schulsekretariat.

Kosten für die Eltern während des Schuljahres

Der Schulbesuch ist grundsätzlich unentgeltlich. Die Schule stellt die notwendigen Lehrmittel und einen Teil des Schreibmaterials zur Verfügung.

Für Lager können Elternbeiträge erhoben werden.

Mittagstisch und schulergänzende Betreuung

Im Altersheim Öpfelbaum in Recherswil findet ein Mittagstisch statt, der von Schülern und Schülerinnen aller Altersstufen und beider Gemeinden besucht werden kann. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Recherswil unter der Rubrik «Kinder/Jugend/Familie». Weitere Informationen erhalten Sie direkt von der Mittagstischleiterin Frau Elfriede Sury (vgl. Adressteil dieser Broschüre).

In Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuung der Kreisschule HOEK bieten beide Gemeinden ausserschulische Betreuungsmöglichkeiten an. Weiter Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Recherswil unter der Rubrik «Kinder/Jugend/Familie».

Mobilgeräte auf dem Schulareal

Die Benutzung elektronischer Geräte (Smartphones, Smartwatches, i-Pods, Handys etc.) ist während des Unterrichts, in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht auf dem gesamten Schulareal und im Schulhaus für alle Schülerinnen und Schüler verboten! Einzige Ausnahme: Das Gerät wird im Unterricht gebraucht und die Lehrperson erlaubt das Mitbringen eines Mobilgerätes ausdrücklich.

Wünschen Eltern, dass ihr Kind ausserhalb der Unterrichtszeiten per Handy oder Smartwatch erreichbar ist, muss dieses auf dem Schulareal und während des Unterrichts unhör- und unsichtbar sein. Das ausgeschaltete Gerät gehört in den Schulsack.

Wird gegen diese Regeln verstossen, wird das Mobilgerät durch die Lehrperson eingezogen und erst bei Schulschluss wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall muss das eingezogene Gerät von den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Mobilgeräte.

Musikschule und Musikgrundschule

Die Kreismusikschule Gerlafingen, Obergerlafingen und Recherswil bietet allen Kindern die Möglichkeit, sich musikalisch aus- und weiterzubilden. Die Angebote der Musikschule (Gruppen-, Einzelunterricht und Ensemble) und weitere Informationen finden Sie unter: www.schulegerlafingen.ch/kreismusikschule

An der REOG besuchen die Kinder des 2. Kindergartenjahres («MAXIS») und der

1. Primarklasse während einer Lektion pro Woche die Musikgrundschule. Dieser Unterricht ist unentgeltlich.

Papiersammlung

Die Kinder der Primarschule REOG sammeln viermal pro Jahr das Altpapier ein. Die Daten werden im Quartalsbrief und von der Gemeinde kommuniziert.

Die Kinder sind dankbar, wenn kleine, gut verschnürte Papierbündel bereitgestellt werden. Karton und Bücher werden nicht mitgenommen. Diese müssen der speziellen Kartonsammlung übergeben werden.

Regeln der Schule

Unsere Schulregeln sollen Kindern und Erwachsenen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Schulareal ermöglichen. Die Regeln können im Online-Schalter auf der Homepage der Gemeinde Rechterswil (www.recherswil.ch) heruntergeladen werden.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist ein Angebot der Landeskirchen. In der 1. und 2. Klasse findet der Religionsunterricht während der regulären Unterrichtszeit statt. Ab der 3. Klasse wird er am Donnerstagnachmittag durchgeführt. Die für Ihr Kind verantwortliche Religionslehrperson sind auf dem Stundenplan Ihres Kindes angegeben. Obwohl der Religionsunterricht nicht der allgemeinen Schulpflicht unterstellt ist, gelten bei Absenzen die gleichen Regeln wie im normalen Unterricht.

Schulbesuche der Eltern/Erziehungsberechtigten

Wir freuen uns über Schulbesuche von Eltern und Erziehungsberechtigten. Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Klassenlehrperson an. Beachten Sie, dass die Lehrperson während des Unterrichts für die Kinder da ist und darum mit Ihnen kein persönliches Gespräch führen kann. Vereinbaren Sie dafür einen Termin zu einem anderen Zeitpunkt. Ein Schulbesuch dauert in der Regel eine Lektion.

Schulleitung und Schulsekretariat

Die Schulleitung ist für die operative und personelle Führung der Kreisschule REOG verantwortlich. Bei Fragen und Anliegen zur gesamten Schule können Sie sich gerne an die Schulleiterin wenden.

Die Schulleitung wird in administrativen und organisatorischen Fragen durch die Schulsekretärin unterstützt. Sie steht Ihnen für Auskünfte in diesen Bereichen zur Verfügung.

Die Erreichbarkeit der Schulleiterin und der Schulsekretärin entnehmen Sie den Angaben im Adressteil dieser Broschüre.

Schulsozialarbeit

Bei persönlichen, familiären, schulischen oder sozialen Problemen und Anliegen können sich Schüler und Schülerinnen, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen jederzeit an Herrn Martin Küpfer, unsern Schulsozialarbeiter, wenden. Martin Küpfer ist Sozialpädagoge, Regionalleiter beim «Schweizerischen Institut für Gewaltprävention» und Schulsozialarbeiter an der REOG.

Seine Präsenzzeit orientiert sich am Bedarf und den aktuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen und den Eltern/Erziehungsberechtigten und ist daher nicht an fixe Zeiten oder Tage gebunden. Bei Bedarf kann er aber jederzeit per Mail (martin.kuepfer@sig-online.ch) oder telefonisch (079 170 65 49) kontaktiert werden. Auch die Lehrpersonen oder die Schulleitung können den Kontakt zum Schulsozialarbeiter herstellen.

Die Beratungen des Schulsozialarbeiters sind kostenlos und unterstehen der Schweigepflicht.

Schulsystem des Kantons Solothurn

Die solothurnische Volksschule dauert elf Schuljahre. Die Primarstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule. Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre.

Die Kinder treten nach dem vollendeten vierten Altersjahr in den Kindergarten ein. Im Kindergarten lernt das Kind durch spielerisches Lernen, seinen Erfahrungs- und Lebensbereich zu erweitern, selbstständig zu werden und sich in einer Gruppe Gleichaltriger zu bewegen. Der Übergang in die 1. Klasse der Primarschule (3. Schuljahr) wird durch den Kindergarten, die Schule und die Eltern/Erziehungsberechtigten gemeinsam gestaltet. Die Primarschule schafft Grundlagen für zielgerichtetes und gesteuertes Lernen. Sie fördert die individuellen geistigen, musischen und körperlichen Fähigkeiten und die Gemeinschaftsbildung.

Das Übertrittsverfahren in die Oberstufe (Sekundarstufe I) ist kantonal geregelt. Für den Übertritt ist die Langzeitbeurteilung der Schüler und Schülerinnen massgebend. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden am Elternabend der 5. Klasse über das Übertrittsverfahren informiert. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Volksschulamts des Kantons Solothurn (<https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulbetrieb-und-unterricht/uebertritt-in-die-sekundarschule-b-e-p/>).

Schulweg

Der Schulweg gehört vollumfänglich in den Verantwortungsbereich der Eltern. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit Ihres Kindes. Dies ist zu beachten, wenn den Kindern erlaubt wird, mit dem Velo, den Rollerblades, dem Scooter, usw. in die Schule zu fahren.

Der Schulweg ermöglicht den Kindern Bewegung und zusätzliche soziale Kontakte. Wir empfehlen daher die Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken. Dies bedingt aber, dass Sie mit Ihrem Kind den Schulweg besichtigen und es auf mögliche Gefahren hinweisen. In der Schule üben die Kinder das Verhalten auf der Strasse u.a. auch im Verkehrserziehungsunterricht, der durch die Polizei erteilt wird.

Sonderwochen und Lager

An der REOG finden verschiedene Projekt- und Sonderwochen statt. Sie werden über die Durchführung und spezielle Unterrichtszeiten rechtzeitig durch die Klassenlehrperson orientiert.

In der 5. und 6. Klasse findet jährlich ein Skilager auf der Bettmeralp statt. Kurzlager und mehrtägige Schulreisen können ab der 3. Klasse durchgeführt werden. Die Klassenlehrperson wird Sie darüber frühzeitig informieren.

Spezielle Förderung

Spezielle Förderung gemäss §26 Volksschulgesetz

Die Volksschule des Kantons Solothurn ist eine Schule für alle, so sieht es das Volksschulgesetz und der Lehrplan vor. Jedes Kind weist aber ein persönliches Profil in Bezug auf seine kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen auf. Es wird im Unterricht in seiner Entwicklung unterstützt und gefördert. Dafür werden im Klassenverband verschiedene Unterrichtsformen genutzt. Die Massnahmen und Angebote der Speziellen Förderung kommen zum Zug, wenn die Möglichkeiten des Klassenunterrichts nicht ausreichen und bei einem Kind ein besonderer Förderbedarf festgestellt wird. Je nach Situation wird dann eine Förderstufe A oder eine Förderstufe B, mit weiterführenden Massnahmen als die Förderstufe A, verfügt.

Der Unterricht in der Speziellen Förderung ist kein Nachhilfeunterricht. Eine Fachperson unterstützt mit einer Förderplanung die Kinder gezielt und hilft, beispielsweise Lerndefizite aufzuarbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson, der Förderlehrperson und den Eltern/Erziehungsberechtigten ist in der Speziellen Förderung besonders wichtig, darum finden regelmässig Standortgespräche statt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Volksschulamtes des Kantons Solothurn (unter der Rubrik «Förderung bei besonderem Bedarf»).

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder werden speziell gefördert. Sie sollen die Unterrichtssprache möglichst rasch erlernen, damit sie dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder aller Altersstufen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die ihre Deutschkompetenz entwickeln und vertiefen müssen. Der DaZ-Unterricht findet in Kleingruppen in der Regel während des Unterrichts statt. Die Zuteilung der Lektionen für den DaZ-Unterricht richtet sich nach der kantonalen Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher. Bei Fragen zum DaZ wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Logopädie

In der Logopädie werden durch ausgebildete Fachpersonen Kinder und Jugendliche betreut, deren gesprochene und geschriebene Sprache sowie Stimme nicht altersgemäss entwickelt ist. In Reihenuntersuchungen im Kindergarten werden durch die Logopädin sprachliche Defizite diagnostiziert. Sie berät die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen und schlägt bei Bedarf die nötigen Therapiemassnahmen vor. Die Therapie findet in der Regel einmal wöchentlich während des regulären Unterrichts statt. Die Adresse der verantwortlichen Logopädin finden Sie im Adressteil dieser Broschüre.

Stundenplan

Die Klassenlehrperson verteilt den definitiven Stundenplan spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres. Die Stundenpläne werden auch auf unserer Homepage aufgeschaltet (www.recherswil.ch unter der Rubrik «Bilden»).

Unterrichtszeiten Kindergarten und Primarschule

Im Kanton Solothurn gelten für alle Schulen Blockzeiten. Das heisst, dass alle Kinder im ersten Kindergartenjahr an drei Vormittagen, im zweiten Kindergartenjahr sowie in der Primarschule an fünf Vormittagen die Schule besuchen. An der REOG gelten folgende Unterrichtszeiten:

Unterrichtszeiten Kindergarten

Morgen: 08:30 – 12:00 Uhr Nachmittag: 13:45 – 15:20 Uhr

Unterrichtstage der Minis (erstes Kindergartenjahr):

Montag-, Donnerstag- und Freitagmorgen und Dienstagnachmittag

Unterrichtstage der Maxis (zweites Kindergartenjahr)

Montag- bis Freitagmorgen und Montagnachmittag

Während der ersten zwei Schulwochen gilt für die Maxis ein Sonderstundenplan. Für die Minis gilt dieser die ersten drei Wochen. Die nötigen Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig von den Klassenlehrpersonen Ihres Kindes.

Unterrichtszeiten Primarschule

Morgen: 08:00 – 12:00 Uhr (Grosse Pause: 10:00 – 10:30 Uhr)

Nachmittag: 13:45 – 15:20/16:15 Uhr je nach Alter der Kinder

Der Nachmittagsunterricht findet wie folgt statt:

- 1. Klasse Montagnachmittag
- 2. Klasse Dienstag- und Freitagnachmittag
- 3. & 4. Klasse zwei Nachmittage (Tage nicht fix)
- 5. & 6. Klasse drei Nachmittage

Für alle Kindergärten und die ganze Primarschule gilt, dass der Mittwoch- und Donnerstagnachmittag schulfrei ist. Ab der 3. Klasse findet am Donnerstagnachmittag der freiwillige Religionsunterricht statt.

Veloprüfung

In der 4. Klasse führen wir in Zusammenarbeit mit den Verkehrsinstruktoren der Polizei Kanton Solothurn eine Veloprüfung durch. Dabei wird der theoretische Teil der Prüfung durch die Klassenlehrperson vorbereitet. Der praktische Teil wird im Verkehrsunterricht geübt, der durch die Verkehrsinstruktoren der Polizei erteilt wird. Diese nehmen auch die Prüfung ab. Nach dieser Ausbildung kennen die Kinder die Regeln des Strassenverkehrs und können sich auf dem Velo sicher im Verkehr bewegen. Wir empfehlen, dass die Kinder erst nachdem sie die Veloprüfung bestanden haben, das Velo für den Schulweg benutzen.

Versicherung

Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen, werden vollumfänglich durch die privaten Krankenkassen gedeckt. Schulunfälle sind deshalb umgehend der privaten Krankenkasse zu melden.

Die Schule hat keine Haftpflichtversicherung für die Schüler/Schülerinnen. Bei mutwilligen und fahrlässigen Sachbeschädigungen haften die Eltern/Erziehungsberechtigten für die durch ihr Kind verursachten Schäden.

Vorstand der Schule

Die Schule ist in strategischen Bereichen dem Gemeinderat von Rechterswil (Leitgemeinde) unterstellt. Die Kreisschule legt aber über die geleistete Arbeit beiden Gemeinden Rechenschaft ab. Die aktuellen Geschäfte im Bereich Schule werden für den Gemeinderat durch die Vorstandsmitglieder (Ressortleiterin/Ressortleiter Bildung aus den beiden Gemeinderäten) zusammen mit der Schulleitung vorbereitet.

Gemeinderat Rechterswil	Jan Flückiger	jan.flueckiger@rechterswil.ch
Gemeinderat Obergerlafingen	Daniela Dahinden	daniela.dahinden@bluewin.ch

Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Faktor für den Schulerfolg der Schüler und Schülerinnen.

Als Eltern/Erziehungsberechtigte haben Sie das Recht auf Bildung und Beurteilung Ihres Kindes, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, fachlich kompetente Informationen über Ihr Kind, Standort- und Übertrittsgespräche sowie Gespräche nach gegenseitiger Terminvereinbarung, Schulbesuche, einen Einblick in die Lernziele der Schulstufe Ihres Kindes, einen Elternabend pro Schuljahr und Förderunterricht Ihres Kindes nach kantonaler Regelung.

Neben den Rechten gehören zu einer guten Zusammenarbeit auch gewisse Pflichten und Verantwortlichkeiten. Die Schulleitung und die Lehrpersonen sorgen für einen geordneten Schulbetrieb, streben ein förderliches Lernklima, eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Diensten/Fachstellen des Kantons an.

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, sich an die Regeln der Schule für das Zusammenleben zu halten. Sie befolgen Anordnungen der Lehrpersonen, der Hauswarte und der Schulleitung. Sie besuchen den Unterricht lückenlos.

Auch Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte haben gewisse Pflichten gegenüber der Schule zu erfüllen. So sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen und halten ihr Kind an, die Regeln und Weisungen der Lehrpersonen einzuhalten.

Das gemeinsame Ziel von Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule ist die optimale Förderung jedes einzelnen Kindes. Gemeinsam können wirkungsvolle Massnahmen zur Förderung des Schulerfolgs, einer positiven persönlichen Entwicklung und zum Aufbau einer guten Schulkultur ergriffen werden. Erfolgsfaktor dafür ist, dass alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen und sich gegenseitig unterstützen.



Die Schule fordert den Kindern viel ab. Sie spielen, sie lernen, sie müssen sich konzentrieren und verbrauchen dabei viel Energie. Ein gesundes Znüni trägt nebst dem Frühstück dazu bei, dass Ihr Kind den ganzen Vormittag fit und leistungsfähig bleibt. Um Ihnen die Vorbereitung für das Znüni zu erleichtern, finden Sie hier ein paar Anregungen der Gesundheitsförderung Schweiz.

Tipps für ausgewogene Znüni und Zvieri

Essen und Trinken sind genussvolle Sinneserlebnisse. Regelmässige und fantasievoll zubereitete Hauptmahlzeiten und angepasste Znüni und Zvieri machen Kinder satt und leistungsfähig. Das Znüniblatt zeigt auf, wie ein ausgewogenes Znüni und Zvieri zusammengestellt werden kann.

Ein ausgewogenes Znüni und Zvieri



- ✓ enthält Wasser oder ungesüssten Kräuter- oder Früchtetee.
- ✓ besteht aus Obst und/oder Gemüse.
- ✓ ist bunt und fantasievoll zusammengestellt.
- ✓ ist zuckerfrei.
- ✓ kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden.

Nicht regelmässig – aber ab und zu



- ✓ Fleisch und Fleischprodukte wie Wurstwaren, Schinken, Trockenfleisch – bevorzugen Sie fettarme Varianten.

Nach diesen Lebensmitteln den Mund mit Wasser spülen:

- ✓ Trockenfrüchte
- ✓ Fruchtsaft (ohne Zuckerzusatz)
- ✓ exotische Früchte wie Bananen, Mango, Ananas, Papaya – prüfen und bevorzugen Sie beim Kauf von exotischen Früchten möglichst das Bio- und Fairtrade-Angebot.

Nicht empfehlens- wert sind



- ✗ Schokoladen-, Milch- und Getreideriegel.
- ✗ gezuckerte Frühstückscerealien.
- ✗ Biskuits/Guetzli.
- ✗ Süssgetränke wie Eistee, Sirup, Cola, Energydrinks.
- ✗ künstlich gesüsste Getränke (light/zero).
- ✗ gesüsste, aromatisierte Milchgetränke.
- ✗ fettige oder stark gesalzene Produkte wie Salzstangen, Chips, gesalzene Nüsse.

Ein sinnvolles Znüni und Zvieri

- ✓ stillt den kleinen Hunger zwischendurch.
- ✓ gibt wieder neue Energie, vor allem bei viel Bewegung in der Pause und in der Freizeit.
- ✓ unterstützt die Konzentrationsfähigkeit.
- ✓ besteht idealerweise aus regionalen und saisonalen Produkten.
- ✓ wird am besten in eine praktische Znünibox verpackt: sie hält Znüni und Zvieri frisch und spart Verpackungsmaterial.

Grösse einer Portion

1 Portion Gemüse und Früchte = so viel wie Ihr Kind in der Hand fassen kann.



Ferienplan für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26



2024/25		Ferien	Dauer	Schulbeginn
	Schulstart			Montag, 12.08.24
	Herbstferien	Montag, 30.09.24 – Freitag, 18.10.24	3 Wochen	Montag, 21.10.24
	Weihnachtsferien	Montag, 23.12.24 – Freitag, 03.01.25	2 Wochen	Montag, 06.01.25
	Winterferien	Montag, 03.02.25 – Freitag, 07.02.25	1 Woche	Montag, 10.02.25
	Frühlingsferien	Montag, 31.03.25 – Montag, 21.04.25	3 Wochen	Dienstag, 22.04.25
	Sommerferien	Montag, 07.07.25 – Freitag, 08.08.25	5 Wochen	Montag, 11.08.25

2025/26		Ferien	Dauer	Schulbeginn
	Schulstart			Montag, 11.08.25
	Herbstferien	Montag, 29.09.25 – Freitag, 17.10.25	3 Wochen	Montag, 20.10.25
	Weihnachtsferien	Montag, 22.12.25 – Freitag, 02.01.26	2 Wochen	Montag, 05.01.26
	Winterferien	Montag, 02.02.26 – Freitag, 06.02.26	1 Woche	Montag, 09.02.26
	Frühlingsferien	Montag, 30.03.26 – Freitag, 17.04.26	3 Wochen	Montag, 20.04.26
	Sommerferien	Montag, 06.07.26 – Freitag, 07.08.26	5 Wochen	Montag, 10.08.26

Unterrichtsfreie Tage oder Halbtage im Schuljahr 2024/25

Maria Himmelfahrt	Donnerstag, 15.08.24	Ganzer Tag
Kantonaler Lehrertag	Mittwoch, 18.09.24	Ganzer Tag
Allerheiligen	Freitag, 01.11.24	Ganzer Tag
Fasnacht Chesslete	Donnerstag, 27.02.25	Nachmittag
Fasnacht	Dienstag, 04.03.25	Nachmittag
Karfreitag	Freitag, 18.04.25	Ganzer Tag (Ferien)
Ostermontag	Montag, 21.04.25	Ganzer Tag (Ferien)
Tag der Arbeit	Donnerstag, 01.05.25	Nachmittag
Auffahrt	Donnerstag, 29.05.25	Ganzer Tag
Brücke nach Auffahrt	Freitag, 30.05.25	Ganzer Tag
Pfingstmontag	Montag, 09.06.25	Ganzer Tag
Fronleichnam	Donnerstag, 19.06.25	Ganzer Tag
Brücke nach Fronleichnam	Freitag, 20.06.25	Ganzer Tag

Unterrichtsfreie Tage oder Halbtage im Schuljahr 2025/26

Maria Himmelfahrt	Freitag, 15.08.25	Ganzer Tag
Kantonaler Lehrertag	Mittwoch, 17.09.25	Ganzer Tag
Allerheiligen	Samstag, 01.11.25	Ganzer Tag
Fasnacht Chesslete	Donnerstag, 12.02.26	Nachmittag
Fasnacht	Dienstag, 17.02.26	Nachmittag
Karfreitag	Freitag, 03.04.26	Ganzer Tag (Ferien)
Ostermontag	Montag, 06.04.26	Ganzer Tag (Ferien)
Tag der Arbeit	Freitag, 01.05.26	Nachmittag
Auffahrt	Donnerstag, 14.05.26	Ganzer Tag
Brücke nach Auffahrt	Freitag, 15.05.26	Ganzer Tag
Pfingstmontag	Montag, 25.05.26	Ganzer Tag
Fronleichnam	Donnerstag, 04.06.26	Ganzer Tag
Brücke nach Fronleichnam	Freitag, 05.06.26	Ganzer Tag

Gültigkeit:

Es gelten die Inhalte der im Internet aufgeschalteten Version der Informationsbroschüre.